

Antrag des Vorstandes zuhanden der Generalversammlung vom 8. Dezember 2023 zur Änderung des Art. 30 des Sportreglementes des Unterverbandes Mittelaargau

Wortlaut aktuell zur Selektion für den Kantone-Wettkampf

Artikel 30

Die entsprechenden Kegler (UVMA derzeit 3 Kegler) werden vom UV-Sportleiter gemäss der Rangierung der laufenden UV-Jahresmeisterschaft und dem Resultat an der Vormeisterschaft - zur SFKV Schweizer Meisterschaft - dem Organisator gemeldet. Kegler vom UVMA, die an den Ausscheidungen für den UV-Mannschafts-Wettkampf nicht teilgenommen haben, werden für den Kantone-Wettkampf nicht selektioniert.

NEU

Artikel 30

Es sind nur im Kanton Aargau wohnhafte Kegler/innen zugelassen.

Die Auswahl der besten Aargauer Kegler/innen der Vormeisterschaft zur SM für die Ausscheidung wird vom organisierenden Sportleiter entsprechend dem von den Vorständen der Aargauer Unterverbände in gemeinsamer Sitzung beschlossenen Modus vorgenommen.

Zusätzlich kann der UV-Sportleiter 3 weitere Kegler/innen des eigenen Unterverbandes dem organisierenden Sportleiter melden. Im UVMA werden diese gemäss der Rangierung der laufenden UV-Jahreswertung bestimmt.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung entspricht der Artikel 30 des Sportreglements dem anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Vorstände der aargauischen Unterverbände vom 18. Februar 2020 beschlossenen Modus, wie er seit dem Jahr 2020 angewendet wird.

Das für die Selektion zu berücksichtigende Resultat der Vormeisterschaft schaffte eigentlich bloss Verwirrung, weil nicht definiert ist, in welcher Weise das Resultate der Vormeisterschaft zu berücksichtigen ist.

Auch die Bestimmung, dass Kegler vom UVMA, die an den Ausscheidungen für den UV-Mannschafts-Wettkampf nicht teilgenommen haben, für den Kantonewettkampf nicht selektioniert werde, ist nicht zeitgemäss und darum zu streichen.

Verbindlichkeit:

Da es sich um eine Reglementsänderung handelt, ist für die Annahme des Antrages eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Inkrafttreten:

Bei positivem GV-Beschluss am 1. Januar 2024.